

Angaben für höherverdienende Arbeitnehmer bei Wechsel zur IKK BB	
Name Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Pflegeversicherung (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Ein Zuschlag für Kinderlose ist nicht zu erheben. Eine Geburtsurkunde als Nachweis für meine Elterneigenschaft ist beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Ich bin von der sozialen Pflegeversicherung befreit. Ein Nachweis ist beigelegt.
Beitragszahlung (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Mein Arbeitgeber überweist für mich die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (Firmenzahlverfahren).
<input type="checkbox"/>	Den Beitrag zahle ich selbst bis zur Fälligkeit am 15. des Monats für den vorangegangenen Monat..
<input type="checkbox"/>	Ich ermächtige die IKK BB widerruflich, die fälligen Beiträge monatlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (siehe Erläuterungen unter „Einzugsermächtigung“)
BIC	IBAN
_____	_____
Kontoinhaber	Unterschrift Kontoinhaber
_____	_____
Datenübermittlung nach § 10 Abs. 2a EStG (bitte beiliegende Hinweise beachten)	
Ich bin mit der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung einverstanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, bitte Steueridentifikationsnummer eintragen	

Einer Abfrage der Steueridentifikationsnummer über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen direkt beim Bundeszentralamt für Steuern stimme ich zu.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datenschutzhinweis	
Wir erheben Ihre Daten zur Bemessung der Beiträge Ihrer Krankenversicherung nach § 240 Abs.1 Sozialgesetzbuch SGB- V, § 284 Abs.1 Satz1 Nr. 1 SGB V und Pflegeversicherung nach § 57 Abs. 4 Satz 1 SGB XI.	
Die Angaben Ihrer Daten zum Zwecke des Einzuges der Beiträge Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung sind freiwillig und nur erforderlich, sofern der Arbeitgeber die Beiträge nicht überweist und Sie die Abbuchung Ihrer Beiträge wünschen.	
Datum	Unterschrift
_____	_____

Hinweise

Pflegeversicherung

Für Kinderlose wird ein Zuschlag zur Pflegeversicherung von 0,25 % erhoben.

Mitglieder, die ihre Elterneigenschaft nicht nachweisen, gelten bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, beitragsrechtlich als kinderlos. Entsprechendes gilt bei Adoptiv-, Stief- und Pflegekindern. Der Nachweis der Elterneigenschaft kann zum Beispiel mit einer Kopie der Geburtsurkunde erbracht werden.

Einzugsermächtigung

Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, werden die Beiträge im Rahmen des Lastschriftverfahrens unter Angabe der Gläubiger- (DE48ZZZ00000066811) und Mandats-Identifikationsnummer (wird separat mitgeteilt) eingezogen. Beitragsänderungen werden mindestens eine Woche vor der SEPA-Lastschrift mitgeteilt.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ist der Kontoinhaber mit dem Versicherten nicht identisch, ist gegeben falls ein gesondertes Lastschriftmandat erforderlich.

Einwilligung der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung

Nach § 10 Abs. 2 des Einkommensteuergesetz (EStG) werden Vorsorgeaufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung nur berücksichtigt, wenn der Steuerpflichtige gegenüber dem Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in die Datenübermittlung eingewilligt hat. Die Übermittlung an das Finanzamt erfolgt bis Ende Februar für das jeweilige Vorjahr. Wir werden Sie entsprechend benachrichtigen.

Die Einwilligung gilt auch für die folgenden Beitragsjahre, es sei denn, Sie widerrufen schriftlich bei uns Ihre Einwilligung. Der Widerruf muss uns erstmals vor Beginn des Beitragsjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich für Sie steuerrechtliche Nachteile ergeben können, soweit keine Übermittlung von uns erfolgt (keine steuerrechtliche Berücksichtigung Ihrer Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).